



Fakultatives Referendum betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2024

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. Mai 2025 hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde St. Moritz genehmigt. Gemäss Art. 14 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeverfassung untersteht die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum.

Datum der Veröffentlichung: 3. Juni 2025

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Juli 2025

Die Unterlagen zum Beschluss des Gemeinderates können bei der Gemeindekanzlei eingesehen und/oder bezogen werden.

Gemeindevorstand St. Moritz

St. Moritz, 3. Juni 2025